

Gemeindebrief der Gottesdienstgemeinde

in der außerordentlichen Form des römischen Ritus

Niederwil

November 2020

Nr. 23

Achter Gemeindebrief – ausserordentlicher – in der Coronakrise



Erhöre, o Herr Dein Volk, das laut zu Dir ruft!

Liebe Gläubige, liebe Freunde,

gestern hat der Bundesrat unseres Landes neue Richtlinien gegen die Ausbreitung des Coronavirus beschlossen, die heute von unserer Bistumsleitung für das Gemeindeleben und die Feier der Gottesdienste präzisiert wurden. Die einzelnen Kantone könne die Maßnahmen noch verschärfen, was aber zur Stunde noch nicht geschehen ist.

Viele in unserer Gesellschaft und auch in unseren kirchlichen Gemeinden beurteilen die Schwere der Coronakrise unterschiedlich. Somit gibt es bisweilen auch Unterschiedlichkeit in der Beurteilung der vorgeschriebenen Maßnahmen, die uns staatliche und kirchliche Behörden vorschreiben.

Ich möchte doch auch zu bedenken geben, dass die Fallzahlen in den letzten Tagen exorbitant angestiegen sind. Auch die Einweisung in Spitäler, vor allem auf Intensivstationen steigt besorgniserregend. Unser Gesundheitssystem wird in ein bis zwei Wochen an seine Grenzen stoßen, wenn es nicht gelingt, die unkontrollierte Ausbreitung des Virus zu stoppen. Gelingt dies in den nächsten 2-3 Wochen nicht, sind weitere Einschränkungen in unserer Gesellschaft unvermeidlich, dies würde dann auch unserer Gemeindeleben schmerzhaft betreffen. Wir brauchen alle ein solidarisches Verhalten und nicht zuletzt ein christliches Handeln auch zu unserem eigenen Nutzen und das in vielerlei Hinsicht.

Zudem möchte ich zu bedenken geben, dass wir diese Vorgaben einhalten müssen um Schaden von unserer wunderbaren Gemeinde abzuhalten und Konflikte mit den Behörden zu vermeiden.

So also muss ich auf die Einhaltung der Bestimmungen bestehen und alle um Solidarität mit Ihrem Seelsorger bitten.

Was nun sind die neuen Bestimmungen, und welche betreffen uns:

G e m e i n d e l e b e n :

Maskenpflicht: Während aller Gottesdienste müssen die Gläubigen eine Mund-Nasenmaske tragen. Der Priester muss eine solche Maske auch tragen, wenn er nicht gerade spricht. In unserer Liturgie ist dies selten. Ich werde mich daran halten. Gläubige, die nicht bereit sind eine Maske zu tragen, können an unseren Gottesdiensten nicht teilnehmen.

Beschränkung der Gottesdienstteilnehmer auf 50 Personen:

Unter Einhaltung der Abstandsregeln können höchstens 50 Gläubige an den Gottesdiensten teilnehmen. Es gibt in unserer Gemeinde Gläubige, die besonders vorsichtig sind und den Besuch der Sonntagsmesse vermeiden. Ich habe volles Verständnis. Ich schlage Ihnen vor, wenigstens ein Mal in der Woche die Heilige Messe zu besuchen und Sakramente zu empfangen. In den Werktagsgottesdiensten kann ein Mindestabstand von mehr als 5 mtr. garantiert werden.

Lautes Beten und Gesang, Dauer der Gottesdienste:

Das Virus wird vornehmlich durch den Atem verbreitet, vor allem aber durch Sprechen und Singen. Kontakte sollen vermieden, ihre Dauer minimiert werden.

In den Frühmessen an Sonntagen und in den Werktagsmessen ist dies kein Problem. An Herz-Jesu-Freitagen und den Sühneabenden werden wir die Anbetung als stille Anbetung feiern, am Herz-Jesu-Freitag: zeitlich reduzieren, die Messen ohne Feierlichkeit zelebrieren. Was das sonntägliche Hochamt betrifft, werde ich Näheres mit unserer Chorleiterin, Frl. Regina Odermatt noch besprechen.

Religionsunterricht:

Ich konnte schon mit einigen Familien besprechen, dass wir den Unterricht am Mittwoch, in zwei Gruppen bestehend, nunmehr in 2 Wochenzyklen, jeweils nur eine Gruppe unterrichten, um Zusammenkünfte mehrerer Familien zu vermeiden.

Der Religionsunterricht am Samstag, 12-15 jährige Jugendliche, muss mit Maskenpflicht durchgeführt werden, die Termine bleiben so wie schon ausgemacht.

Schon seit einigen Wochen bin ich in den Vorbereitungen für das schon angekündigte geistlich Programm unserer Gemeinde für die nächste Zeit. Ob und wie wir dies umsetzen können, wissen wir nicht. Ich lege es in die Hände Gottes.

Ausdrücklich will ich darauf aufmerksam machen, dass wir die Krise ernst nehmen und ihr mit geistlichen Mitteln begegnen. Wir haben unsere Gemeinde und jeden einzelnen von uns der Muttergottes geweiht und uns

*ihrem besonderen Schutz empfohlen. Jeden Tag spende ich nach der Heiligen Messe den Segen für dir Gläubigen in Zeiten von Seuchen. Mehr denn je sollten wir im geistlichen Leben zu Gott, unserem Herrn, Zuflucht nehmen und ihn um Abwendung der Gefahren bitten. Die Hauskirche gewinnt mehr und mehr an Bedeutung. Das geistliche Leben muss in unseren Familien vielfache Blüten tragen. - Ich grüße alle herzlich -
Oberrüti, am 29. Oktober 2020 Ihr aller Pater Gorges*

Änderungen der Gottesdienstordnung:

Herz-Jesu-Freitag, 6. November

18.45 h stille Anbetung, Beichtgelegenheit

19.30 h Heilige Messe

Herz-Mariä-Sühnesamstag: 7. November

19.30 h stille Anbetung und Beichtgelegenheit

20.30 h Heilige Messe

Religionsunterricht: Odermatt – Technik, Erlenring I, 6343 Rotkreuz

2. Gruppe (3. Jahr nach der Erstkommunion): jeweils 14.00 h

11. Nov., 25. Nov., 9. Dez.

1. Gruppe (1. Jahr nach der Erstkommunion): jeweils 14.00 h

4. Nov., 18. Nov., 2. Dez., 16. Dez.

Jugendliche nach der Firmung: jeweils 9.30 h

14. Nov., 21. Nov., 5. Dez., 12. Dez.

Wollen Sie uns helfen in unserem Seelsorgedienst?

Verein St. Petrus, Zuger Kantonalbank

Kto.: CH57 0078 7439 1200 9468 7

Verantwortlicher Seelsorger:

Pater Nikolaus Gorges, Priesterbruderschaft St. Petrus

Mail: n.gorges@quickline.ch

Engelgasse 14 5647 Oberrüti Tel.: 041-530 75 11

Homepage: Oberrüti FSSP